



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gesamtergebnishaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
3. Gesamtfinanzhaushalt für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
4. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt nach Produktgruppen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
5. Anhang zum 31. Dezember 2020
6. Lagebericht 2020
7. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 – 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Thorsten Pietsch RA StB
Tim Soms Dipl.-Kfm. WP StB

Elektronische Kopie

Bilanz zum 31 Dezember 2020				
A K T I V A	Stand			Vergleich
	31 12 2020			31 12 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			337.118,64	0,00
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			472.131,77	309.619,90
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	0,00			0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00			0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	638.217,07			635.507,15
SUMME		638.217,07		(635.507,15)
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00			0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00			0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.265.909,00			6.981.294,00
SUMME		6.265.909,00		(6.981.294,00)
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.843.483,37			3.842.725,38
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00			0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	179.549.506,00			176.411.816,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00
SUMME		183.392.989,37		(180.254.541,38)
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		12.690,00		22.268,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		169.151,62		169.933,83
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		7.847.204,39		8.719.119,80
SUMME 1.2			198.326.161,45	(196.782.664,16)
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen		7.318.439,00		7.318.439,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		0,00
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00			0,00
SUMME			7.318.439,00	(7.318.439,00)
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		393.101,79		348.520,87
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.281.230,43		2.928.084,58
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		159.920,53		134.413,36
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		19.784.726,95		14.847.997,91
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel		264,56		252,11
SUMME			23.619.244,26	(18.259.268,83)
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			13.529.099,69	13.177.520,10
BILANZSUMME			243.602.194,81	235.847.511,99

P A S S I V A	Stand			Vergleich
	31 12 2020			31 12 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	97.404.340,41			88.001.860,63
1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00			0,00
1.4 Gewinnvortrag	12.074.979,35			9.394.748,78
1.5 Jahresüberschuss	12.240.452,21			12.074.979,35
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen	-12.896,00			7.731,00
SUMME		121.706.875,97		(109.479.319,76)
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	31.255.600,60			32.436.724,08
2.2 für Beiträge	13.363.472,00			13.679.185,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	9.365.158,91			8.074.100,72
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00			0,00
SUMME		53.984.231,51		(54.190.009,80)
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00			0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00			0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.108.002,45			1.376.526,68
SUMME		2.108.002,45		(1.376.526,68)
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen	0,00			0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	7.362,66			14.725,26
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	63.099.532,30			68.644.879,21
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00			0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.230.900,49			653.128,75
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.465.289,43			1.488.922,53
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00			0,00
SUMME		65.803.084,88		(70.801.655,75)
5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00

BILANZSUMME	243.602.194,81	235.847.511,99
-------------	----------------	----------------

Gesamtergebnishaushalt 2020

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.213.165,39	0,00	0,00	1.216.123,48	1.216.123,48	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.785.483,82	35.116.141,00	0,00	32.462.680,72	-2.653.460,28	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.728,42	30.550,00	0,00	29.536,39	-1.013,61	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	944.365,75	966.374,00	0,00	841.270,52	-125.103,48	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.061,03	118.700,00	0,00	261.495,56	142.795,56	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	264.160,69	210.000,00	0,00	201.121,38	-8.878,62	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	34.313.965,10	36.441.765,00	0,00	35.012.228,05	-1.429.536,95	0,00
11	- Personalaufwendungen	-6.443.924,46	-6.484.062,32	0,00	-6.680.930,19	-196.867,87	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-156.164,42	-168.101,68	0,00	-166.568,01	1.533,67	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.257.585,41	-10.416.903,00	0,00	-6.588.541,53	3.828.361,47	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.194.107,76	-6.293.841,00	0,00	-6.178.915,68	114.925,32	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.599.747,63	-1.682.473,00	0,00	-1.353.670,97	328.802,03	0,00
17	= ordentliche Aufwendungen	-20.651.529,68	-25.045.381,00	0,00	-20.968.626,38	4.076.754,62	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	13.662.435,42	11.396.384,00	0,00	14.043.601,67	2.647.217,67	0,00
19	+ Finanzerträge	32.464,08	24.000,00	0,00	28.097,62	4.097,62	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.758.828,75	-2.067.463,00	0,00	-2.168.365,72	-100.902,72	0,00
21	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-1.726.364,67	-2.043.463,00	0,00	-2.140.268,10	-96.805,10	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	11.936.070,75	9.352.921,00	0,00	11.903.333,57	2.550.412,57	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	278.107,26	0,00	0,00	337.118,64	337.118,64	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-139.198,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	138.908,60	0,00	0,00	337.118,64	337.118,64	0,00
26	= Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	12.074.979,35	9.352.921,00	0,00	12.240.452,21	2.887.531,21	0,00
27	- Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	12.074.979,35	9.352.921,00	0,00	12.240.452,21	2.887.531,21	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	11.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-4.228,00	0,00	0,00	-12.896,00	-12.896,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	7.731,00	0,00	0,00	-12.896,00	-12.896,00	0,00

Finanzrechnung

Abwasserwerk

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.253.898,02	32.246.246,00	0,00	32.974.263,83	728.017,83	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.308,07	30.550,00	0,00	29.536,39	-1.013,61	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	940.483,35	966.374,00	0,00	866.424,67	-99.949,33	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	-39.108,29	110.700,00	0,00	433.665,26	322.965,26	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32.593,07	24.000,00	0,00	28.055,62	4.055,62	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.223.174,22	33.377.870,00	0,00	34.331.945,77	954.075,77	0,00
10	- Personalauszahlungen	6.400.889,80	6.459.569,00	0,00	6.633.569,33	174.000,33	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	156.164,42	187.648,00	0,00	166.568,01	-21.079,99	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.222.894,49	10.416.903,00	0,00	6.120.209,16	-4.296.693,84	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.886.763,27	2.067.463,00	0,00	1.508.345,70	-559.117,30	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.323.363,89	1.528.473,00	0,00	1.159.117,97	-369.355,03	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.990.075,87	20.660.056,00	0,00	15.587.810,17	-5.072.245,83	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	16.233.098,35	12.717.814,00	0,00	18.744.135,60	6.026.321,60	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	205.000,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.959,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.298,36	40.000,00	0,00	56.297,44	16.297,44	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.257,36	247.000,00	0,00	56.297,44	-190.702,56	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.402.918,00	32.222.691,68	135.691,68	7.221.937,54	-25.000.754,14	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	86.469,65	566.500,00	0,00	74.808,91	-491.691,09	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.307.974,70	895.930,00	0,00	553.810,04	-342.119,96	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	17.850,00	6.270.000,00	0,00	118.214,53	-6.151.785,47	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.815.212,35	39.955.121,68	135.691,68	7.968.771,02	-31.986.350,66	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.773.954,99	-39.708.121,68	-135.691,68	-7.912.473,58	31.795.648,10	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	9.459.143,36	-26.990.307,68	-135.691,68	10.831.662,02	37.821.969,70	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.550.000,00	39.574.430,00	0,00	1.294.900,00	-38.279.530,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.007.928,54	6.438.748,00	0,00	6.789.629,53	350.881,53	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.457.928,54	33.135.682,00	0,00	-5.494.729,53	-38.630.411,53	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	4.001.214,82	6.145.374,32	-135.691,68	5.336.932,49	-808.441,83	0,00

Elektronische Kopie

Finanzrechnung							
Abwasserwerk							
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	74,56	0,00	0,00	252,11	252,11	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.001.037,27	0,00	0,00	-5.336.920,04	-5.336.920,04	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	252,11	6.145.374,32	-135.691,68	264,56	-6.145.109,76	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung 2020

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.213.165,39	0,00	0,00	1.207.018,48	1.207.018,48	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.776.378,82	35.116.141,00	0,00	32.462.680,72	-2.653.460,28	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.187,33	30.000,00	0,00	28.995,20	-1.004,80	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.772,23	227.500,00	0,00	113.636,62	-113.863,38	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.034,43	118.600,00	0,00	261.495,56	142.895,56	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	264.160,69	210.000,00	0,00	201.121,38	-8.878,62	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	33.600.698,89	35.702.241,00	0,00	34.274.947,96	-1.427.293,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	-6.161.383,78	-6.185.826,32	0,00	-6.377.558,01	-191.731,69	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-155.138,15	-164.798,68	0,00	-164.798,68	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.944.909,96	-10.061.345,00	0,00	-6.253.421,84	3.807.923,16	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.051.581,48	-6.185.639,00	0,00	-6.035.921,06	149.717,94	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.370.534,34	-1.484.796,00	0,00	-1.122.106,24	362.689,76	0,00
17	= ordentliche Aufwendungen	-19.683.547,71	-24.082.405,00	0,00	-19.953.805,83	4.128.599,17	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	13.917.151,18	11.619.836,00	0,00	14.321.142,13	2.701.306,13	0,00
19	+ Finanzerträge	9.852,28	2.000,00	0,00	6.788,88	4.788,88	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.758.828,75	-2.067.463,00	0,00	-2.168.365,72	-100.902,72	0,00
21	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-1.748.976,47	-2.065.463,00	0,00	-2.161.576,84	-96.113,84	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	12.168.174,71	9.554.373,00	0,00	12.159.565,29	2.605.192,29	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	278.107,26	0,00	0,00	335.896,07	335.896,07	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-139.198,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	138.908,60	0,00	0,00	335.896,07	335.896,07	0,00
26T	= Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	12.307.083,31	9.554.373,00	0,00	12.495.461,36	2.941.088,36	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)	12.307.083,31	9.554.373,00	0,00	12.495.461,36	2.941.088,36	0,00

Teilergebnishaushalt Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen 2020

Produktbereich 13. Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	9.105,00	9.105,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.105,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	541,09	550,00	0,00	541,19	-8,81	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	703.593,52	738.874,00	0,00	727.633,90	-11.240,10	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	26,60	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	713.266,21	739.524,00	0,00	737.280,09	-2.243,91	0,00
11	- Personalaufwendungen	-282.540,68	-298.236,00	0,00	-303.372,18	-5.136,18	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.026,27	-3.303,00	0,00	-1.769,33	1.533,67	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-312.675,45	-355.558,00	0,00	-335.119,69	20.438,31	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-142.526,28	-108.202,00	0,00	-142.994,62	-34.792,62	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-229.213,29	-197.677,00	0,00	-231.564,73	-33.887,73	0,00
17	= ordentliche Aufwendungen	-967.981,97	-962.976,00	0,00	-1.014.820,55	-51.844,55	0,00
18	= ordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 10 und 17)	-254.715,76	-223.452,00	0,00	-277.540,46	-54.088,46	0,00
19	+ Finanzerträge	22.611,80	22.000,00	0,00	21.308,74	-691,26	0,00
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	22.611,80	22.000,00	0,00	21.308,74	-691,26	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo Zeilen 18 und 21)	-232.103,96	-201.452,00	0,00	-256.231,72	-54.779,72	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.222,57	1.222,57	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	1.222,57	1.222,57	0,00
26T	= Jahresergebnis (= Summe Zeilen 22 und 25)	-232.103,96	-201.452,00	0,00	-255.009,15	-53.557,15	0,00
27T	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28T	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29T	= Teilergebnis (= Zeilen 26T, 27T, 28T)	-232.103,96	-201.452,00	0,00	-255.009,15	-53.557,15	0,00

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

Abwasserwerk

Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung
Produktgruppe 11.780. Abwasserbeseitigung

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.253.898,02	32.246.246,00	0,00	32.974.263,83	728.017,83	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.308,07	30.000,00	0,00	29.536,39	-463,61	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	230.007,48	227.500,00	0,00	168.835,37	-58.664,63	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	-38.472,84	110.600,00	0,00	433.665,26	323.065,26	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.981,27	2.000,00	0,00	6.746,88	4.746,88	0,00
.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.490.722,00	32.616.346,00	0,00	33.613.047,73	996.701,73	0,00
.	Personalauszahlungen	6.114.360,77	6.161.771,00	0,00	6.329.428,28	167.657,28	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	155.138,15	184.345,00	0,00	164.798,68	-19.546,32	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.945.564,12	10.061.345,00	0,00	5.794.551,01	-4.266.793,99	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.886.763,27	2.067.463,00	0,00	1.508.345,70	-559.117,30	0,00
.	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	1.306.997,88	1.480.796,00	0,00	1.147.471,83	-333.324,17	0,00
.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.408.824,19	19.955.720,00	0,00	14.944.595,50	-5.011.124,50	0,00
.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.081.897,81	12.660.626,00	0,00	18.668.452,23	6.007.826,23	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.959,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.298,36	40.000,00	0,00	56.297,44	16.297,44	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe (investiver Einzahlungen)	41.257,36	42.000,00	0,00	56.297,44	14.297,44	0,00
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	5.402.918,00	32.102.691,68	135.691,68	7.246.984,89	-24.855.706,79	0,00
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	85.512,20	507.000,00	0,00	71.225,61	-435.774,39	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	17.850,00	6.150.000,00	0,00	118.214,53	-6.031.785,47	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	5.506.280,20	38.759.691,68	135.691,68	7.436.425,03	-31.323.266,65	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.465.022,84	-38.717.691,68	-135.691,68	-7.380.127,59	31.337.564,09	0,00

Teilfinanzrechnung Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Abwasserwerk

Produktbereich 13. Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 13.785. Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragung	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr
		1	2	3	4	5	6
.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	550,00	0,00	0,00	-550,00	0,00
.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	710.475,87	738.874,00	0,00	697.589,30	-41.284,70	0,00
.	+ Sonstige Einzahlungen	26,60	100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.611,80	22.000,00	0,00	21.308,74	-691,26	0,00
.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	733.114,27	761.524,00	0,00	718.898,04	-42.625,96	0,00
.	Personalauszahlungen	282.226,04	297.798,00	0,00	304.141,05	6.343,05	0,00
.	- Versorgungsauszahlungen	1.026,27	3.303,00	0,00	1.769,33	-1.533,67	0,00
.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	277.330,37	355.558,00	0,00	325.658,15	-29.899,85	0,00
.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
.	- Sonstige Auszahlungen	16.366,01	47.677,00	0,00	11.646,14	-36.030,86	0,00
.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	576.948,69	704.336,00	0,00	643.214,67	-61.121,33	0,00
.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	156.165,58	57.188,00	0,00	75.683,37	18.495,37	0,00
.							
.	Investitionstätigkeit						
.	Einzahlungen						
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	205.000,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00
2	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= Summe (investiver Einzahlungen)	0,00	205.000,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00
.	Auszahlungen						
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- für Baumaßnahmen	0,00	120.000,00	0,00	-25.047,35	-145.047,35	0,00
9	- für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	957,45	59.500,00	0,00	3.583,30	-55.916,70	0,00
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	1.307.974,70	895.930,00	0,00	553.810,04	-342.119,96	0,00
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige (investive Auszahlungen)	0,00	120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00
13	= Summe (investiver Auszahlungen)	1.308.932,15	1.195.430,00	0,00	532.345,99	-663.084,01	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.308.932,15	-990.430,00	0,00	-532.345,99	458.084,01	0,00

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

ANHANG zum 31. Dezember 2020

mit den Anlagen

1. **Anlagenspiegel**
2. **Forderungsspiegel**
3. **Sonderpostenspiegel**
4. **Verbindlichkeitspiegel**
5. **Rückstellungsspiegel**
6. **Eigenkapitalspiegel**
7. **Derivate**
- 8a. **Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr**
- 8b. **Mitgliederverzeichnis Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**
9. **Ermächtigungsübertragungen**

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen	3
II.	Erläuterungen zur Bilanz	3
III.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	10
IV.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	16
V.	Sonstige Angaben.....	16
VI.	Organe.....	17
VII.	Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW.....	17
VIII.	Ergebnisverwendung	18

Abkürzungsverzeichnis Anhang

AWA NW	Abwasserabgabe Niederschlagswasser
AWA RW	Abwasserabgabe Regenwasser
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKF	Neues Kommunales Finanzwesen
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

I. Vorbemerkungen

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist das Abwasserwerk verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) entsprechend § 27 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) Anwendung.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerks zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Gesamtfinanzzrechnung, den Teilfinanzrechnungen und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beigelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach hat das Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Soweit das NKF keine speziellen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Die Ermittlung erfolgt nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung (Soll-Ist-Vergleich) vorzunehmen. Die Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung liegt gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 NKF-CIG der beschlossene Haushalt 2020 zu Grunde. Daher ist eine nachträgliche fiktive Bereinigung des beschlossenen Haushaltes um pandemiespezifische Positionen nicht möglich.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung des NKF-CIG erfolgte in der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 30.10.2020. Insbesondere in dem neu eingefügten § 33a KomHVO NRW wird Bezug genommen auf die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG. § 33a KomHVO NRW verpflichtet danach die Kommunen, im Jahresabschluss 2020 eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Die Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sind nach § 33a Abs. 1 KomHVO NRW als sog. Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen auszuweisen und tragen nach § 42 Abs. 3 KomHVO die Bilanzpostennummer „0“. Der Bilanzposten ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen und im Anhang zu erläutern (§ 33a Abs. 1 KomHVO NRW). Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine summarische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist grundsätzlich beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben (§ 6 Abs. 1 NKF-CIG).

Für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 sieht das NKF-CIG alternativ ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CIG).

Die Mindererträge und Mehraufwendungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bezeichnung	Minder- ertrag €	Mehrer- trag €	Minder- auf- wand €	Mehraufwand €	Saldo €
Abschreibungen				6.889,74 €	6.889,74 €
Personalkosten				304.371,32 €	304.371,32 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				1.044,93 €	1.044,93 €
Sonstige ordentliche Auf- wendungen				24.812,65 €	24.812,65 €
Gesamt				337.118,64 €	337.118,64 €

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aller Posten des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020, der kumulierten Abschreibungen sowie der Abschreibungen für das Berichtsjahr sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, der diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Bei Zugängen im Bereich Entsorgungsanlagen werden die darauf entfallenden Zinsaufwendungen (Bauzeitinsen) sowie eigene Ingenieurleistungen für die Planung, Überwachung und Projektsteuerung von Kanalbaumaßnahmen und im Zuge der Herstellung der Kläranlagenbauwerke aktiviert.

Die Festsetzung der Nutzungsdauern für neue Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Tabelle der örtlichen Nutzungsdauern. Die Tabelle basiert auf dem Muster „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ nach dem Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Für nicht namentlich erwähnte Vermögensgegenstände wurden die Nutzungsdauern in Orientierung an den gelisteten Einträgen der Tabelle beurteilt und im Einzelfall festgelegt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abschreibungsfähige Anlagegüter werden ausschließlich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern zwischen 3 und 67 Jahren bemessen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind EDV-Lizenzen ausgewiesen. Sie werden p.a. mit 33 % abgeschrieben. Die in Vorjahren zugegangenen Planungskosten Kanalnetz wurden mit einem Erinnerungswert ausgewiesen. Des Weiteren wurde Software für eine Kanaldatenbank und das Betriebsführungsmodul der Kläranlage ausgewiesen. Da die beiden Projekte noch nicht abgeschlossen sind, wurden entsprechend noch keine Abschreibungen verrechnet.

1.1.2 Sachanlagen

Unter unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten werden die Grundstücke Gewässer ausgewiesen. Im Zuge der Schaffung einheitlicher Organisationsstrukturen wurden zum 01.01.2000 auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus auf den Betrieb übertragen; entsprechend wurde § 1 der Betriebssatzung in Ziff. 3 ergänzt.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten finden sich die Klärwerksgebäude sowie Sonderbauten und Außenanlagen wieder.

Das Infrastrukturvermögen wurde im Zeitpunkt der Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt (01.01.1992) zu Anschaffungskosten und soweit diese nicht bekannt waren zu Zeitwerten bewertet. Ausgewiesen werden hier zum einen die Grundstücke und die Kostenbeteiligung an städtischen Grundstücken für Leitungsrechte und Grunddienstbarkeiten unter dem Punkt Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zum anderen findet sich hier das Anlagevermögen der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Betriebsvorrichtungen Wasserbau und Wasserläufe wurden zum 01.01.2000 in das Betriebsvermögen des Abwasserwerkes zu Anschaffungskosten integriert; sie werden linear unter Zugrundelegung einer geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von rd. 67 Jahren (= 1,5 % p.a.) abgeschrieben.

Unter dem Gliederungspunkt Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden die Fahrzeuge der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dargestellt.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Vermögensgegenstände aktiviert, sofern deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60 € netto betrugen. Unterhalb dieser Wertgrenze wurden Ausgaben direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto wurden zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Anlagegegenstände werden mit den bis zum 31. Dezember angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 7.847 entfallen mit TEUR 6.044 auf Entwässerungsanlagen, TEUR 1.790 auf Klärwerksmaßnahmen und TEUR 13 auf sonstige Maßnahmen.

Die Anlagen im Bau zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Buchwert 31.12.20
Brauchwasser Druckerhöhungsanlage	4.153,57 €
Erneuerung Labor Klärwerk	126.361,13 €
Ertüchtigung Mittelspannungsanlagen Klärwerk	475.768,28 €
Sanierung Hebewerk Klärwerk	44.401,85 €
Erneuerung Gaswarnanlage Klärwerk	75.523,92 €
Fällmitteldosieranlage Klärwerk	69.971,57 €
Heizungsanlage Klärwerk	187.482,02€
Sanierung Filtration Klärwerk	826.036,29 €
Hochwasserschutzkonzept Frankenforstbach	9.952,65 €
Grunddienstbarkeiten	2.803,64 €
Kanalbau Kirche Sand	2.035,18 €
Am Stadion Regenwasserkanal u. Regenrückhaltebecken	71.100,65 €
Regenrückhaltebecken Ball	44.933,95€
Vinzenz-Pallotti-Straße B-Plan	64.311,50 €
Taubenstrasse-Rosenstrasse Kanal	222.336,80 €
Hochwasserrückhaltebecken Kieppemühle	1.375.713,56 €
Kieppemühle (Regenwasserklärung)	433.379,56 €
Tulpenstrasse (Regenklär-, Regenrückhaltebecken) A 20	22.473,94 €
Diepeschrather Weg (B-Plan 1521)	31.224,32 €
Regenrückhaltebecken Margarethenhöhe	112.295,33 €
Ehrenfeld Regenklär-, Regenrückhaltebecken	16.506,15 €
Vürfels hydraulische Sanierung Regenwasserkanal	136.180,24 €
Diepeschrather Weg Regenrückhaltebecken A 190	19.736,32 €
Gierather Straße A122	9.418,87 €
Hüttenstraße 53-02, Sanierung Regenrückhaltebecken	147.397,07 €
Kanalsanierung Regen-/Schmutzwasser Los 2, 2.Bauabschnitt	326.734,64 €
Kanalsanierung Regen-/Schmutzwasser Los 3.1, 2. Bauabschnitt	458.806,35 €
Kanalsanierung Regen-/Schmutzwasser Los 3.1, 4. Bauabschnitt	7.875,99 €
Kanalsanierung Regen-/Schmutzwasser Los 3.2, 6. Bauabschnitt	1.072.114,38€
Sanierung Pumpwerk Hummelsheim	98.880,10€
Vürfels Regenklärbecken	3.439,40 €
Am Milchbornsberg hydraulische Sanierung	39.189,81 €
Schloßstraße hydraulische Sanierung	13.811,23 €
Erneuerung Regenwasserkanal Elfenpfad	24.933,90 €
Projektbetreuung ABK Maßnahmen	657.003,29 €
Stauraumkanal Willy-Brand-Str.	418.020,50 €
Gierather Straße Sanierung Schmutzwasser	3.724,50 €
Bensberger Straße Regenklärung	1.644,60 €
Bensberger Straße Regenrückhaltung A079	446,40 €
Birkerhöhe Regenrückhaltebecken A 327	17.856,44 €
Theodor-Fliedner-Str. Erneuerung Regen-/Schmutzwasser	1.927,26 €
Lustheide, hydraulische Sanierung Regenwasser	25.486,85 €
Wildphal Regenrückhaltebecken A168	132,75 €
Kanalsanierung Regen-, Misch-, Schmutzwasser Los 5	53.185,17 €
Dolmanstr. Regenklärbecken A64 + A65	1.178,00 €

Saaler Straße Kanalsanierung Mischwasser	12.190,86 €
Regenklärung Saaler Straße A302	132,75 €
Kölner Straße Kanalsanierung	1.056,08 €
Gartenstraße/Falltorstraße Kanalsanierung Mischwasser	6.168,14 €
Friedrich-Offermann-Str. Neubau Regenüberlaufbecken	4.642,00 €
Milchborntal Neubau Regenüberlaufbecken	9.553,02 €
Reiser Neubau Regenüberlaufbecken	5.158,11 €
Reiser Regenrückhaltebecken A 347	5.803,05 €
Katharinenkammerweg Regenklär-, Regenrückhaltebecken A111	3.906,60 €
Anne-Frank-Straße hydraulische Sanierung Regenwasserkanal	18.520,55 €
Regenwasser-Ableitung In der Mühlenwiese	6.109,47 €
Habichtweg Regenrückhaltebecken A 4	1.448,25 €
Bärbroicher Straße Regenrückhaltebecken A 160	1.935,38 €
Bärbroicher Str. Regenrückhaltebecken A 162	1.935,37 €
Regenwasserklärung Cederwaldstraße A121	751,00 €
Klimaschutzkonzept Rheinisch Bergischer Kreis	10.003,84€
Summe	7.847.204,39 €

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzept 2021 sind in den Folgejahren umfangreiche Investitionen geplant. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

Neubau Regenrückhaltebecken A 11 Gladbacher Straße	ca. 4,24 Mio. €
Neubau Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken Dombach-Sander-Straße A 100 + A 372	ca. 3,30 Mio. €
An der Schmitten Regenrückhaltebecken A 343	ca. 5,69 Mio. €
Neubau Regenrückhaltebecken A 30 Siegenstraße	ca. 3,60 Mio. €
Neubau Regenklärbecken Paffrather Mühle und Teicherweiterung A 188 + A 193 + A 194 + A 195	ca. 3,70 Mio. €

1.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligung an dem Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal wird unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte

Das Vorratsvermögen (Verbrauchsstoffe) wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Überalterte Vorräte wurden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 3.281 (31.12.2019: TEUR 2.928) betreffen im Wesentlichen veranlagte, aber noch nicht vereinnahmte Schmutz- und Regenwassergebühren sowie Kanalanschlussbeiträge. Sie wurden zum Nennwert bewertet, unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 4 und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 69.

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 160 (31.12.2019: TEUR 134) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsfällen und Regressforderungen. Sie wurden

zum Nennwert bewertet, unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen von TEUR 75 und einer pauschalen Wertberichtigung von TEUR 3. Die privatrechtlichen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 19.785 (31.12.2020: TEUR 14.848) beinhalten im Wesentlichen das Finanzmittelkonto des Abwasserwerkes (TEUR 19.637), Forderungen aus Versicherungsfällen (TEUR 4) und sonstige Forderungen (TEUR 144). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

1.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet und betreffen Bargeldkassenbestände. Die Bestände sind durch die jeweiligen Kassenbuchabschlüsse zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen den investiven Anteil der Verbandsumlage Strundeverband. Die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird analog zu der bisherigen Handhabung der Abschreibung (entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Strundeverbandes) vorgenommen.

2. Passiva

2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als rechnerische Größe aus der Bilanzsumme nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Es zeigt folgende Entwicklung:

	Stand	Verrechnung mit	Zugang	Stand
	31.12.2019	VJ-Ergebnissen	2020	31.12.2020
	TEUR	2020	2020	TEUR
		TEUR	TEUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	88.002	9.402 ⁴	0	97.404
1.4. Gewinnvortrag	9.395 ¹	-9.395	12.075	12.075
1.5 Jahresüberschuss	12.075 ²	-12.075	12.240 ³	12.240
1.6 nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnung	<u>7</u>	<u>-7</u>	<u>-12</u>	<u>-12</u>
	<u>109.479</u>	<u>-12.075</u>	<u>24.303</u>	<u>121.707</u>

¹ Jahresüberschuss 2018

² Jahresüberschuss 2019

³ Jahresüberschuss 2020

⁴ Jahresüberschuss 2018 + Rücklagenverrechnung aus 2019

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere der Stärkung der Innenfinanzierung und der Risikovorbeugung.

Gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2006 wurde ein Stammkapital in Höhe von T€ 25 gebildet, das nach NKF unter der allgemeinen Rücklage ausgewiesen wird.

Des Weiteren resultiert die allgemeine Rücklage aus in früheren Jahren erwirtschafteten Beträgen (63.313 T€). Außerdem wurden die bis zum 31.12.2018 nach HGB ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen, die sich überwiegend aus Landesbeihilfen der allgemeinen Investitionspauschale sowie verrechneten Abwasserabgaben zusammensetzen, unter Anwendung der Vorschriften des NKF aufgeteilt. Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO sind diese Zuwendungen grundsätzlich als Sonderposten für Zuwendungen auszuweisen und die Auflösung ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Der Teil, der nach der Regelung des § 43 GemHVO als bereits aufgelöst gilt, wurde der allgemeinen Rücklage zugeordnet (TEUR 13.932). Der restliche Betrag wird als Sonderposten ausgewiesen und zukünftig aufgelöst. Darüber hinaus ist im Berichtsjahr der Verrechnungssaldo 2019 aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Landesbeihilfen wurden im Wesentlichen in früheren Jahren den Gemeinden unter Auflagen (Bildung von Eigenkapital) gewährt. Sie sind nicht rückzahlbar und dürfen nach dem Kommunalabgabengesetz gebührenrechtlich nicht verzinst werden (§ 6 Abs. 2 KAG).

Der Jahresüberschuss 2018 wurde gemäß Beschluss des Rates vom 18. Februar 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Da die Beschlussfassung des Rates über die Gewinnverwendung 2019 erst am 01. Juli 2021 stattfand, erfolgte der Ausweis des Jahresüberschusses 2019 in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 unter der Position Gewinnvortrag.

Die der allgemeinen Rücklage zugeführten Jahresüberschüsse der Vorjahre bzw. deren Anteile, der Gewinnvortrag sowie der laufende Jahresüberschuss 2020 werden insgesamt an den Kernhaushalt abgeführt und nachfolgend wieder eingelegt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt die Wiedereinlage des laufenden Jahresüberschusses abzüglich einer im städtischen Haushalt verbleibenden liquiden Abführung von jährlich 5,8 Mio. €.

2.1.4 Gewinnvortrag

Da die Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach über die Gewinnverwendung 2019 erst am 01. Juli 2021 erfolgte, erfolgt der Ausweis in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 unter der Position Gewinnvortrag. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

2.1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Verrechnungssaldo in Höhe von EUR -12.896 wird aus Transparenzgründen im Berichtsjahr unter der Position „nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnungen“ ausgewiesen und im Folgejahr gegen die allgemeine Rücklage umgebucht. Insoweit wird das Gliederungsschema gemäß § 42 Absatz 6 KomHVO NRW erweitert.

2.2 Sonderposten

Hier werden die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten geführt.

2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden hier ausgewiesen. Hierunter fällt auch der bisher als zweckgebundene Rücklage geführte Teil der Landesbeihilfen und verrechnete Abwasserabgabe (wie oben bereits erläutert). Es erfolgt eine ertragswirksame Auflösung. Zu den Einzelpositionen wird auf Anlage 3 des Anhangs verwiesen.

2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierunter fallen auch die Kanalanschlussbeiträge.

2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 9.365 (31.12.2019: TEUR 8.074) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührekalkulation 2020 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 2.969 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2020 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 4.260 in den Sonderposten eingestellt.

2.3 Rückstellungen

Ein Verzeichnis über die bestehenden Rückstellungen ist als Anlage 5 dem Anhang beigelegt.

2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert. Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 4 zu diesem Anhang).

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Position sind die auf dem privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite in Höhe von TEUR 62.864 mit den zum Bilanzstichtag bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Darüber hinaus wird hier die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 235 (Zinsen, die bereits in 2020 gezahlt wurden, aber erst 2021 ertragswirksam werden) dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten verbundener Unternehmen (TEUR 7) handelt es sich um aus dem Haushalt übertragene Verbindlichkeiten für übernommenes Betriebsvermögen (Betriebsanlagen Wasserbau und Wasserläufe).

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 1.231 (31.12.2019: TEUR 653) betreffen diverse Kreditoren.

2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.465 T€ resultieren insbesondere aus den kreditorischen Debitoren aus der Rückzahlung von Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung für Schmutz- und Regenwasser.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 39 KomHVO weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Ergebnisrechnung ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis werden zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss von TEUR 12.240 (Vj.: TEUR 12.075) aus. Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

Zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter dieser Position werden die Auflösungen der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von TEUR 1.216 T€ ausgewiesen. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich in der Anlage 3 des Anhangs.

Zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die vom Abwasserwerk eine Gegenleistung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht wird. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

		2020			2019		
	m³	€/m³	€	m³	€/m³	€	
a) Schmutzwassergebühr	5.787.029	3,07	17.766.179	5.564.996	3,12	17.362.786	
Periodenfremde SW Gebühren			100.800			301.818	
Durchleitergebühr	43.569	1,38	<u>60.125</u>	28.108	1,26	<u>35.416</u>	
			17.927.104			17.700.020	
SW Abwasserabgabe		0,06	347.222		0,06	333.900	
Periodenfremde AWA SW			<u>1.726</u>			<u>5.498</u>	
			348.948			339.398	
Summe a)			<u>18.276.052</u>			<u>18.039.418</u>	
b) Niederschlagswassergeb. Periodenfremde NW Geb.	6.547.650	1,38	9.035.757	6.504.066	1,19	7.739.838	
			<u>151.447</u>			<u>25.354</u>	
			9.187.204			7.765.192	
NW-Abwasserabgabe		0,04	261.906		0,05	325.200	
Periodenfremde AWA NW			<u>4.139</u>			<u>511</u>	
			266.045			325.711	
Entgelte Drainagewasser			48.999			9.445	
Straßenentwässerung			5.493.708			5.078.962	
Summe b)			<u>14.995.956</u>			<u>13.179.311</u>	
c) Entsorgungsgebühr für Grundstücksentwässerung			8.784			10.561	
d) Erträge Auflösung Sonderposten			-888.385			199.275	
e) Übrige Umsatzerlöse			<u>70.274</u>			<u>356.918</u>	
<u>Summe</u>			<u>32.462.681</u>			<u>31.785.483</u>	

Die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erfolgt ab dem Jahr 2011 in Eigenregie durch das Abwasserwerk über das Programm navison.

Zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Entgelte erfasst, für die das Abwasserwerk eine Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht hat. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 30) setzen sich aus Mieten und Pachten (TEUR 27), Verkäufen (TEUR 1) und Nutzungsüberlassungen (TEUR 2) zusammen.

Zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von TEUR 841 setzen sich im Wesentlichen aus dem Kostenersatz für die öffentlichen Gewässer (TEUR 579), Erstattungen der Gemeinde Odenthal (TEUR 88), Lohn- und Fuhrleistungen (TEUR 169) und Versicherungserstattungen aus Schadensfällen (TEUR 5) zusammen.

Zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Den Erträgen aus der Einzelwertberichtigung von Forderungen (TEUR 110) kommen in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zu. Weiterhin gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 81) und Mahngebühren in Höhe von TEUR 38.

Zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen eigene Ingenieurleistungen (TEUR 176) und zudem Bauzeitzinsen (TEUR 25). Sie wurden in die Herstellungskosten des Anlagevermögens eingerechnet.

Zu 11. Personalaufwendungen

Der Personalaufwand wird mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Vergütungen und Besoldungen, sozialen Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen und der sonstigen sozialen Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr dargestellt. Die Personalkosten sind von TEUR 6.444 um TEUR 237 auf TEUR 6.681 gestiegen. Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten (durchschnittlich 1,06 % zum 01.03.2020) und Beamten (3,2% zum 01.01.2020), einer Corona-Sonderzahlung und einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl.

	2020	2019
	EUR	EUR
Bezüge der Beamten	358.991	314.388
Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer	4.576.282	4.452.265
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	7.825	39.585
Zuführung ATZ	26.229	0
Besoldung/Vergütung Overhead	202.186	208.097
ZVK tarifl. Arbeitnehmer	358.850	351.999
Rückstellungen Overhead	108.401	58.212
SV AG-Anteil tarifliche Arbeitnehmer	899.819	878.005
Beihilfen	38.062	29.955
Abführung Pensionsrückstellungen	76.707	94.876
Abführung Beihilferückstellungen	<u>27.577</u>	<u>16.542</u>
	<u>6.680.930</u>	<u>6.443.924</u>

Personalstatistik

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl entwickelte sich wie folgt:

	2020 Anzahl	2019 Anzahl
Beamte	9,0	8,5
Angestellte	43,5	44,0
Arbeiter	48,75	48,0
Insgesamt	<u>101,25</u>	<u>100,5</u>

Zu 12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen anfallen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlage- und Umlaufvermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2020 Euro	2019 Euro
Erstattungen Abwasserabgabe	537.515	543.088
Kostenerstattungen an andere Gemeinden	192.006	174.531
Verbandsumlagen	836.405	872.985
Erstattungen Querschnittsämter	544.303	544.303
KFZ-Kosten	244.046	174.475
Strom, Gas, Wasser	314.312	291.849
Fäll- und Konditionierungsmittel	319.537	260.142
Unterhaltung Schlammabfuhr, Sandfang, Rechengut, Deponiekosten	997.888	462.473
Erhaltungsaufwand Abwasserbeseitigung	1.090.283	1.622.171
Erhaltungsaufwand Klärwerk	333.868	138.589
Wartung	185.434	218.347
Wartung EDV	75.016	94.158
Aufwand für Dienstleistungen	178.233	175.380
Unterhaltung	601.507	455.759
Sonstiges	138.188	229.336
	6.588.541	6.257.585

Zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Werteverzehr berücksichtigt. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6.179 (Vj. TEUR 6.194) spiegeln die betriebsgewöhnlichen Abnutzungen der Anlagegüter wieder. Den größten Teil der Abschreibung nehmen hierbei die Abschreibung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (TEUR 5.914) ein.

Zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.354 (Vj. TEUR 1.600) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Im Wesentlichen sind das die Miete für KFZ/Geräte der EBGL (TEUR 416), Aufwendungen für die Erhebung der Verbrauchsdaten Schmutz- und Regenwassergebühren (TEUR 105), Mieten Gebäude (TEUR 83 T€), Versicherungen (TEUR 175) und die Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (TEUR 213).

Zu 19. Finanzerträge

Unter der Position Finanzerträge (TEUR 28) wurden insbesondere die Zinserträge vom Strun-
deverband verbucht.

Zu. 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier werden die Zinsaufwendungen aus Krediten und den Derivaten (TEUR 2.168) dargestellt.

Zu. 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis- und dem Finanzergebnis zusammen. Es beträgt im Berichtsjahr TEUR 11.903 (VJ TEUR 11.936).

Zu 25. Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CIG beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Im Berichtsjahr wurde hier die angefallenen Mehraufwendungen entsprechend in Höhe von TEUR 337 berücksichtigt.

Zu 26. Jahresergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 12.240.452,21 ab.

IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2020 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen verbucht. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition liquide Mittel ein.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen. Von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
- Veränderungen von Forderungen und Verbindlichkeiten

V. Sonstige Angaben

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Zur Absicherung der variabel verzinslichen Darlehen wurden einzelne, dem jeweiligen Darlehen direkt zugeordnete Zinsswaps abgeschlossen (sogenanntes "micro-hedging"). Bei Darlehen und Swap sind wesentliche Bewertungsmerkmale (Nominalwert, Laufzeit, Zins, Fixings) identisch. Aufgrund der anhaltend negativen kurz- und mittelfristigen Marktzinsen valutiert der den Verträgen zugrundeliegende variable Zins (6-Monats-Euribor-Zinssatz) negativ. Das hat zur Konsequenz, dass neben dem in dem einzelnen Zinsswap vereinbarten Festzinssatz zusätzlich auch der (negative) variable Zinssatz (6-Monats-Euribor) zu zahlen ist. Soweit diese negativen Zinsen durch die Verringerung der Margen in den Kreditverträgen kompensiert werden, wurden Bewertungseinheiten angenommen. Im Übrigen werden die negativen Marktwerte zurückgestellt (TEUR 765).

In 2020 bestehen noch zu 4 Darlehen Swap-Verträge. Die Darlehenssumme der verswapten Darlehen belief sich zum 31.12.2020 auf TEUR 6.127.

Der Zinsaufwand aus den Derivaten belief sich im Berichtsjahr - unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung - auf TEUR 1.047. Details ergeben sich aus der Anlage 7.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag 31.12.2020 sind keine nichtbilanzierungspflichtigen Beträge von wesentlicher Bedeutung vorhanden.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar beträgt 10.829 € und betrifft ausschließlich die Jahresabschlussprüfungsleistungen.

VI. Organe

1. Betriebsleitung

Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung der Bürgermeister als Behörde wahr. Er beauftragt den Leiter der Einrichtungen, diese im Rahmen der Vorgaben von Rat und Verwaltung fachlich und wirtschaftlich selbständig zu führen. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und Stadtbaurat, Herrn Harald Flügge, auf die Fachbereichsleitung, Herrn Stephan Deckker, sowie auf den Leiter des Abwasserwerkes, Herrn Martin Wagner, übertragen.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen und technischen Bereich des Betriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarung. Hierfür wurden Kostenumlagen in Höhe von TEUR 544 erbracht. Im Rahmen einer Gesamtumlegung werden die Verwaltungskosten der Querschnittsämter anteilig der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk in Rechnung gestellt. Eine Einzeldarstellung nach Personen oder Personengruppen erfolgt nicht.

2. Betriebsausschuss

Da am 13.09.2020 die Kommunalwahl in NRW stattfand, werden gem. § 285 Nr. 10 HGB beide Ausschüsse für den Zeitraum dargestellt.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr ist als Anlage 8a dem Anhang beigelegt.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Stand 31.12.2020) ist als Anlage 8b dem Anhang beigelegt. Die konstituierende Sitzung fand am 01.12.2020 statt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erhalten für Ihre Teilnahme an den Sitzungen nach § 9 der Hauptsatzung eine Aufwandsentschädigung.

VII. Übrige Angaben gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW

1. Darstellung der Posten des Anlagevermögens

(siehe Anlagenspiegel)

2. Änderung im Bestand der Grundstücke

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten gab es nur unwesentliche Zugänge.

3. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzung der wichtigsten Anlagen

Die Abwasserbeseitigung erstreckt sich bis auf kleine Gebiete auf das gesamte Stadtgebiet.

Schmutzwasser	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Einwohnerzahl Haupt- und Nebenwohnsitz (Stand 31.12.)	114.083	114.143
davon am Kanalnetz angeschlossen	113.318	113.378
Anzahl der Hausanschlüsse ca.	26.366	26.239
Frischwasser in m³ p.a. aus:		
MSU (ohne Brauchwasser)	6.154.166	5.893.485
Brunnen im Stadtgebiet	63.325 ¹	103.884
Schmutzwasser abgerechnet m³	5.787.029	5.564.996
Durchleiter abgerechnet m³(Technologie- park)	43.569	28.108
Wasserverbrauch pro Kopf in l/Tag (bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl)	141	135
Regenwasser	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Befestigte Flächen am Kanalnetz	m²	m²
Straßen (Stadt Bergisch Gladbach)	3.108.589	3.108.589
Bebaute Grundstücksflächen	6.648.178	6.504.066
davon Straßen (Bund, Land, Kreis)	161.489	161.489

¹ Die Verminderung der Frischwassermengen aus Brunnen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Lockdowns dort weniger Wasser entnommen wurde.

VIII. Ergebnisverwendung

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von EUR 12.240.452,21 sollte in Anbetracht der nachfolgenden Gründe wie folgt behandelt werden:

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse beinhalten die gebührenrechtlich berücksichtigten kalkulatorische Abschreibungen, eine kalkulatorische Verzinsung, die Einstellung von Gebührenüberdeckungen des Berichtsjahres, sowie die Auflösung von Gebührenüberdeckungen der Vorjahre. Infolge der Art und Weise der Gebührenmessung werden regelmäßig Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Sowohl der laufende Jahresüberschuss als auch die in Vorjahren der allgemeinen Rücklage zugeführten – nicht ausgeschütteten - Jahresüberschüsse bzw. deren Anteile stellen ein bedeutsames Konsolidierungspotential für den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach dar.

Dieses Potential soll im Rahmen des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens für den Haushaltsausgleich der Stadt Bergisch Gladbach ohne Nachteile für das Abwasserwerk noch besser nutzbar gemacht werden.

Die der allgemeinen Rücklage zugeführten Jahresüberschüsse der Vorjahre bzw. deren Anteile, der Gewinnvortrag sowie der laufende Jahresüberschuss 2020 werden insgesamt an den Kernhaushalt abgeführt und nachfolgend wieder eingelegt werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt die Wiedereinlage des laufenden Jahresüberschusses abzüglich einer im städtischen Haushalt verbleibenden liquiden Abführung von jährlich 5,8 Mio. €.

Bergisch Gladbach, den 09.09.2021



Harald Flügge
1. Beigeordneter
Stadtbaurat

Anlagenspiegel zum 31.12.2020 gemäß § 46 KomHVO NRW

	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand Kumulierte Abschrei- bungen zum 01.01. des Haushalts- jahres	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 01.01. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR + / -	EUR	EUR	EUR -	EUR + / -	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.253.680,51	174.286,15	0,00	0,00	4.427.966,66	3.944.060,61	11.774,28	0,00	3.955.834,89	472.131,77	309.619,90
2. Sachanlagen	356.036.323,10	7.684.153,45	449.412,58	0,00	363.271.063,97	159.253.658,94	6.123.953,51	432.709,93	164.944.902,52	198.326.161,45	196.782.664,16
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	635.507,15	2.709,92	0,00	0,00	638.217,07	0,00	0,00	0,00	0,00	638.217,07	635.507,15
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	28.049.736,58	8.216,21	0,00	20.690,19	28.078.642,98	21.068.442,58	744.291,40	0,00	21.812.733,98	6.265.909,00	6.981.294,00
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.842.725,38	757,99	0,00	0,00	3.843.483,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.843.483,37	3.842.725,38
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	313.894.237,57	4.177.486,21	393.336,22	4.283.758,20	321.962.145,76	137.482.421,57	5.312.285,41	382.067,22	142.412.639,76	179.549.506,00	176.411.816,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	166.463,09	0,00	0,00	0,00	166.463,09	144.195,09	9.578,00	0,00	153.773,09	12.690,00	22.268,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	728.533,53	58.643,49	52.269,71	0,00	734.907,31	558.599,70	57.798,70	50.642,71	565.755,69	169.151,62	169.933,83
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.719.119,80	3.436.339,63	3.806,65	-4.304.448,39	7.847.204,39	0,00	0,00	0,00	0,00	7.847.204,39	8.719.119,80
3. Finanzanlagen	7.318.439,23	0,00	0,00	0,00	7.318.439,23	0,23	0,00	0,00	0,23	7.318.439,00	7.318.439,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	7.318.439,23	0,00	0,00	0,00	7.318.439,23	0,23	0,00	0,00	0,23	7.318.439,00	7.318.439,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	367.608.442,84	7.858.439,60	449.412,58	0,00	375.017.469,86	163.197.719,78	6.135.727,79	432.709,93	168.900.737,64	206.116.732,22	204.410.723,06

**Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO
für das Haushaltsjahr 2020**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.281.230,43	3.063.683,43	148.207,82	69.339,18	2.928.084,58
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	159.920,53	159.920,53	0,00	0,00	134.413,36
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	19.784.726,95	19.784.726,95	0,00	0,00	14.847.997,91
2.2	Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	23.225.877,91	23.008.330,91	148.207,82	69.339,18	17.910.495,85

Sonderpostenspiegel 2020 Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Beschreibung	Anschaffungs- werte 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- werte 31.12.2020	Kumulierte Ab- schreibungen 01.01.2020	Abschrei- bungen	Kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2019
2. Sonderposten									
2.1 für Zuwendungen	63.429.432,39	35.000,00	0,00	63.464.432,39	30.992.708,31	1.216.123,48	32.208.831,79	31.255.600,60	32.436.724,08
2.2 für Beiträge	26.806.621,49	86.959,68	0,00	26.893.581,17	13.127.436,49	402.672,68	13.530.109,17	13.363.472,00	13.679.185,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	8.074.100,72	4.259.895,72	2.968.837,53	9.365.158,91	0,00	0,00	0,00	9.365.158,91	8.074.100,72
2.4 Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	98.310.154,60	4.381.855,40	2.968.837,53	99.723.172,47	44.120.144,80	1.618.796,16	45.738.940,96	53.984.231,51	54.190.009,80

Elektronische Kopie

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
Verbindlichkeitspiegel 2020 nach § 48 KomHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR				
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	63.106.894,96	5.599.384,62	17.595.202,02	39.912.308,32	68.659.604,47
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	7.362,66	7.362,66	0,00	0,00	14.725,26
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	63.099.532,30	5.592.021,96	17.595.202,02	39.912.308,32	68.644.879,21
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.230.900,49	1.230.900,49	0,00	0,00	653.128,75
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.465.289,43	1.465.289,43	0,00	0,00	1.488.922,53
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Verbindlichkeiten	65.803.084,88	8.295.574,54	17.595.202,02	39.912.308,32	70.801.655,75

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres				Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres
	EUR				
Bürgschaften, davon für	0,00				0,00
verbundene Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungsgesellschaften	0,00				0,00
privatwirtschaftl. Untern.	0,00				0,00
Sportvereine	0,00				0,00
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	0,00				0,00

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
Rückstellungsspiegel für das Jahr 2020

	Stand am 31.12.2019	Verbrauch 2020	Auflösung 2020	Abgang 2020	Zuführung 2020	Stand am 31.12.2020
Prozessrisiken	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
Mehrbelastung Finanzinstrumente	47.000,00	0,00	0,00	0,00	718.000,00	765.000,00
Abwasserabgabe	511.000,00	499.751,50	11.248,50	0,00	511.000,00	511.000,00
Personalkosten	423.845,57	330.273,02	0,00	0,00	378.817,88	472.390,43
- Urlaub	121.534,71	121.534,71	0,00	0,00	121.227,50	121.227,50
- Überstunden	112.692,21	112.692,21	0,00	0,00	120.824,60	120.824,60
- Personalsrückstellung(Overhead)	13.898,83	13.898,83	0,00	0,00	13.024,00	13.024,00
- Leistungsorientierte Bezahlung	81.795,93	81.795,93	0,00	0,00	88.838,55	88.838,55
- Jubiläumsrückstellungen	28.706,50	351,34	0,00	0,00	1.535,34	29.890,50
- amtsangemessene Besoldung	65.217,39	0,00	0,00	0,00	6.827,59	72.044,98
- Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	26.540,30	26.540,30
Umlagen anderer Abwassereinrichtungen	139.000,00	122.593,92	16.406,08	0,00	127.500,00	127.500,00
- Leverkusen	120.000,00	114.320,10	5.679,90	0,00	115.000,00	115.000,00
- Odenthal	6.000,00	3.750,64	2.249,36	0,00	4.000,00	4.000,00
- Overath	5.000,00	3.755,18	1.244,82	0,00	4.000,00	4.000,00
- Wupperverband	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	2.500,00	2.500,00
- Aggerverband	5.000,00	768,00	4.232,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Jahresabschlusskosten	30.381,16	12.469,09	0,00	0,00	13.900,00	31.812,07
- externe Prüfungskosten	26.829,00	10.829,00	0,00	0,00	12.000,00	28.000,00
- interne Aufstellungskosten	3.552,16	1.640,09	0,00	0,00	1.900,00	3.812,07
übrige	219.799,95	13.759,80	61.240,20	0,00	50.000,00	194.799,95
gesamt	1.376.526,68	978.847,33	88.894,78	0,00	1.799.217,88	2.108.002,45

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020 gem. § 45 Abs 3 KomHVO NRW und § 95 Abs. 4 GO NRW

Bezeichnung	Bestand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Verrechnung der Vorjahresergebnisse	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	88.001.860,63	9.394.748,78	7.731,00	0,00	0,00	97.404.340,41
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gewinnvortrag*	9.394.748,78	2.680.230,57	0,00	0,00	0,00	12.074.979,35
1.5 Jahresüberschuss	12.074.979,35	-12.074.979,35	0,00	0,00	12.240.452,21	12.240.452,21
1.6 Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrech	7.731,00	0,00	-12.896,00	-7.731,00	0,00	-12.896,00
- davon aus Sachanlagen	7.731,00	0,00	-12.896,00	-7.731,00	0,00	-12.896,00
Summe 1.4, 1.5 und 1.6	21.477.459,13	-9.394.748,78	-12.896,00	-7.731,00	12.240.452,21	24.302.535,56
1. Summe des Eigenkapitals	109.479.319,76	0,00	-5.165,00	-7.731,00	12.240.452,21	121.706.875,97

* Einfügen der Position 1.4 Gewinnvortrag, da über die Ergebnisverwendung 2019 nicht bis zum 31.12. des Folgejahres beschlossen wurde

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**Derivate 2020**

Darlehen	Bewertungsverfahren	Derivat	Bewertung per 31.12.2020 EUR
1. AW 1-1989	Mark-to-market	Zinsswap	-112.813,74
2. AW 2-1993	Mark-to-market	Zinsswap	-158.608,28
3. AW 1-2001	Mark-to-market	Zinsswap	-352.195,69
4. AW 1-2010	Mark-to-market	Zinsswap	-412.699,06
Summe			-1.036.316,77

Anmerkung:

Die Ermittlung des Marktwertes eines Derivates ist eine Momentaufnahme. Der Marktwert des Derivats entspricht dem abgezinnten Wert der Zahlungsströme, die sich aus dem Derivat ergeben. Dieser Marktwert ist von Bedeutung, wenn das Derivat einzeln zu bewerten ist.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat Derivate ausschließlich aus Gründen der Zinssicherheit und der Zinsreduzierung jeweils in direktem Zusammenhang mit einem Darlehen abgeschlossen. Darlehen und Derivat sind insofern als eine Bewertungseinheit zu betrachten.

Für die Bewertungseinheiten ergeben sich keine negativen Werte.

AUKIV 2019**Anzahl der Mitglieder****19 = 8 CDU + 4 SPD + 4 Bündnis 90/Die Grünen + 1 mitterechts + 1 FDP + 1 DIE LINKE.**

Mitglieder	Berufsbezeichnung
Buchen, Christian (Vorsitzender)	IT-Berater
Henkel, Harald	Diplom-Ökonom
Bilo, Agelika	Architektin
Schade, Lutz	Rechtsanwalt
Renneberg, Oliver	Projektleiter
Schacht, Rolf-Dieter	Diplom-Ingenieur
Maus, Wolfgang	Ingenieur
Wagner, Hermann-Josef	Fotohändler
Komenda, Mirko	Lehrer
Bähner-Saremba, Marta	Betriebswirtin im Ruhestand
Zalfen, Michael	Angestellter bei einem Baustoffunternehmen
Kochan, Corvin	Jurastudent
Außendorf, Maik (stellv. Vorsitzender)	Geschäftsführer
Schundau, Roland	Lehrer im Ruhestand
Gerhardus, Eva	Juristin
Bähner, Sarah*	Inhaberin Mobile Praxis für alternative Tiermedizin
Wuttke, Oliver	kaufm. Projektmanager
Krell, Jörg	Management Berater
Samirae, Frank	IT-Berater

* Frau Bähner ist SPD-Mitglied und belegt einen Sitz der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Der Ausschuss in der oben dargestellten Zusammensetzung bestand bis zu Kommunalwahl am 13.09.2020.

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung 2020

Anzahl der Mitglieder

17 = 6 CDU + 5 Bündnis 90/Die Grünen + 3 SPD + 1 FDP + 1 AfD + 1 BÜRGERPARTEI GL (Listenstellvertretung)

Mitglieder	Berufsbezeichnung
Butz, Matthias	Angestellter
Casper, Claudia	Industriekauffrau, Marketing-Managerin
Hildner, Thomas	Verwaltungsleiter
Lucke, Martin	Rechtsanwalt
Wagner, Hermann-Josef	Betreiber Foto-Einzelhandel
Dr. Bothe, David (s.B.)	k. A.
Kirch, David	Chemielaborant
Rickes, Beate	k. A.
Bacmeister, Claudia	k. A.
Boschen Thomas (s.B.)	Techniker
Dr. Steinmetzer, Anna	Unternehmensberaterin
Zalfen, Michael	kaufmännischer Angestellter, Betriebsratvorsitzender
Ebert, Andreas	Regierungsbediensteter Bez. Reg. Köln
Mohr, Sabine (s.B.)	k. A.
Dr. Engel, Alexander-Simon	Zahnarzt
Dr. Waniczek, Helmut	k. A.
Samirae, Frank	Geschäftsführer

Die konstituierende Sitzung des aufgrund der Kommunal vom 13.09.2020 neu zu bildenden Ausschusses fand am 01.12.2020 statt.

Ermächtigungsübertragungen für das Abwasserwerk von 2019 nach 2020

<u>investiv</u>			
Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
I 78024409	7852000	Braunsberg/Siefer Hof	154.854,28
		Gesamtsumme	154.854,28

Die Differenz zwischen dem Betrag der beschlossenen Ermächtigungsübertragung und dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Übertragungsbetrag ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass Teilrechnungen, die in der Berechnung der Ermächtigungsübertragung Berücksichtigung fanden, bereits im bereits im Haushaltsjahr 2019 beglichen wurden.

Abwasserwerk
der
Stadt Bergisch Gladbach

L a g e b e r i c h t 2 0 2 0

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	3
1. Allgemeine Angaben.....	3
2. Geschäftsverlauf 2020.....	3
B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	3
1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2020	3
2. Ertrag 2020 / 2019.....	5
3. Aufwand 2020 / 2019.....	6
4. Finanzlage (Finanzrechnung)	7
5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)	9
6. Statische Liquidität 31.12.2020 / 31.12.2019	11
C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW	11
D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	11
1. Chancen und Risiken.....	11
2. Die voraussichtliche Entwicklung	12

Abkürzungsverzeichnis Lagebericht

AIUSO	Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung NRW
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunale Haushaltsverordnung NRW
KAG	Kommunalabgabengesetz

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2020 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der Einrichtung Abwasserwerk sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2020. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Das Abwasserwerk ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis einschließlich 2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Geschäftsverlauf 2020

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 7,9 Mio., so dass nach Abschreibungen ein Buchwert von rd. EUR 206 Mio. als Vermögen geführt wird. Im Vorjahr wurden EUR 6,1 Mio. investiert.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch Kontrolle der Verschuldung möglich. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2020

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 12.240 weicht um TEUR 2.888 vom fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (TEUR 9.353) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

	Wirtschaftsplan Fortgeschriebe- ner Ansatz	Ergebnis	Differenz
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen u. all. Umlagen	0,00	1.216.123,48	1.216.123,48
03 + Sonst. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.116.141,00	32.462.680,72	-2.653.460,28
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.550,00	29.536,39	-1.013,61
06 + Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	966.374,00	841.270,52	-125.103,48
07 + Sonstige ordentliche Erträge	118.700,00	261.495,56	142.795,56
08 + Aktivierte Eigenleistungen	210.000,00	201.121,38	-8.878,62
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	36.441.765,00	35.012.228,05	-1.429.536,95
11 - Personalaufwendungen	6.484.062,32	6.680.930,19	196.867,87
12 - Versorgungsaufwendungen	168.101,68	166.568,01	-1.533,67
13 - Aufw.für Sach- u. Dienstleistungen	10.416.903,00	6.588.541,53	-3.828.361,47
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.293.841,00	6.178.915,68	-114.925,32
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16 - So. ordentliche Aufwendungen	1.682.473,00	1.353.670,97	-328.802,03
17 = Ordentliche Aufwendungen	25.045.381,00	20.968.626,38	-4.076.754,62
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.396.384,00	14.043.601,67	2.647.217,67
19 + Finanzerträge	24.000,00	28.097,62	4.097,62
20 - Zinsen und so. Finanzaufwendun- gen	2.067.463,00	2.168.365,72	100.902,72
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.043.463,00	-2.140.268,10	-96.805,10
22 = Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.352.921,00	11.903.333,57	2.550.412,57
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	337.118,64	337.118,64
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		337.118,64	337.118,64
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.352.921,00	12.240.452,21	2.887.531,21

Trotz der Erhöhung der Regenwassergebühr, welche zu einem Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr führt, sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte geringer ausgefallen als geplant. Dies liegt vor allem daran, dass geringere Mengen im Schmutz- und Regenwasserbereich veranschlagt wurden, als in der Planung vorgesehen. Da die Aufwendungen darüber hinaus wesentlich geringer waren als geplant, fiel die Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich höher aus als die Auflösung.

Auf der Aufwandsseite bestehen insbesondere wesentliche Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Durch die zeitliche Verzögerung von Maßnahmen ist erheblich geringerer Erhaltungsaufwand entstanden als in der Wirtschaftsplanung vorgesehen. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Wartungskosten, geringere Unterhaltungskosten aufgrund neuer Verträge und geringere Verbräuche als geplant, zurückzuführen.

Der Personalaufwand fiel insgesamt höher aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass in 2020 offene Stellen kurzfristiger neu besetzt werden konnten.

Die geringeren Abschreibungen resultieren aus später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Wirtschaftsplan insbesondere mehr Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Mieten Gebäude, Rechts- und Beratungskosten veranschlagt als tatsächlich anfielen.

Beim Zinsaufwand kommt es an sich zu geringeren Aufwendungen bei den Darlehen, da entgegen der Planung geringere Darlehenszinsen anfielen. Andererseits musste die Drohverlustrückstellung für Derivate erhöht werden, dies war in der Planung nicht absehbar.

2. Ertrag 2020 / 2019

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
1.Zuwendungen	1.216.123	3,5	1.213.165	3,5	2.958	0,2
Entsorgung Schmutzwasser	18.284.836	52,2	18.049.978	52,6	234.858	1,3
Entsorgung Niederschlagswasser	14.995.956	42,8	13.179.311	38,4	1.816.645	13,8
Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich	-1.291.058	-3,7	-202.757	-0,6	-1.088.301	>-100
Auflösung Ertragszuschüsse	402.673	1,2	402.033	1,2	640	0,2
So.off./rechtl.Leistungsentgelte	70.274	0,2	356.919	1,0	-286.645	-80,3
2.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte	32.462.681	92,7	31.785.484	92,6	677.197	2,1
3.Privatrechtl. Leistungsentgelte	29.536	0,1	32.728	0,1	-3.192	-9,8
Kostenerstattung Wasserläufe	578.872	1,7	584.876	1,7	-6.004	-1,0
So.Kostenerstattungen	262.399	0,7	359.490	1,0	-97.091	-27,0
4.Kostenerstatt.und -umlagen	841.271	2,4	944.366	2,8	-103.095	-10,9
5.So. ordentliche Erträge	261.496	0,7	74.061	0,2	187.435	>100
6.Aktiviert. Eigenleistungen	201.121	0,6	264.161	0,8	-63.040	-23,9
Ordentliche Erträge	35.012.228	100	34.313.965	100	698.263	2,0

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind trotz eines verminderten Gebührensatzes aufgrund mehr veranlagter Kubikmeter um TEUR 235 gestiegen.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind bei einem gestiegenen Gebührensatz und mehr veranlagten Quadratmetern um rund TEUR 1.817 gestiegen.

Da in 2020 im Schmutzwasser- und Regenwasserbereich Überdeckungen i.H. von insgesamt TEUR 4.260 entstanden sind, fällt die Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich höher aus als die Auflösung (saldiert TEUR 1.291).

3. Aufwand 2020 / 2019

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Veränderung gegenüber Vorjahr
Personalaufwand	6.443.924,46	6.484.062,32	6.680.930,19	196.867,87	237.005,73
Versorgungsaufwand	156.164,42	168.101,68	166.568,01	-1.533,67	10.403,59
Aufwand f. Sach- / Dienstleistungen	6.257.585,41	10.416.903,00	6.588.541,53	-3.828.361,47	330.956,12
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	1.599.747,63	1.682.473,00	1.353.670,97	-328.802,03	-246.076,66
Abschreibungen	6.194.107,76	6.293.841,00	6.178.915,68	-114.925,32	15.192,08
Ordentliche Aufwendungen	20.651.529,68	25.045.381,00	20.968.626,38	-4.067.754,62	317.096,70

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 331 ist im Wesentlichen durch die Klärschlamm Entsorgung begründet.

Die Verminderung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 246 lässt sich im Wesentlichen auf die verringerten Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten zurückführen, da hier keine weitere Erhöhung der Rückstellung für Prozesskosten im Baubereich notwendig waren.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	4.576.282	68,5	4.452.265	69,1
Besoldung der Beamten	358.991	5,4	314.388	4,9
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	7.825	0,1	39.585	0,6
Zuführung Altersteilzeit	26.229	0,4	0	0,0
Soz.Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	1.258.669	18,8	1.230.004	19,1
Beihilfen	38.062	0,6	29.955	0,5
Pensions- und Beihilferückstellungen	104.285	1,6	111.418	1,7
Aufwendungen Overhead	310.587	4,6	266.309	4,1
Insgesamt	6.680.930	100,0	6.443.924	100,0

Der Anstieg des Personalaufwandes im Bereich Vergütungen lässt sich im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung zum 01.03.2020 (durchschnittlich 1,06 %) zurückführen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.01.2020 zu einer Tarifierhöhung von 3,2 %. Darüber hinaus konnten Stellen neu besetzt werden.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 6.179 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Entwässerungsanlagen verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 20.969 liegen damit insgesamt um TEUR 317 über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verminderte sich um TEUR 414 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.121 und die Zinsaufwendungen für Derivate in Höhe von TEUR 1.047 geprägt. Grund für die Verminderung des Ergebnisses trotz der gesunkenen Zinsen auf dem Kreditmarkt, ist die Erhöhung der Drohverlustückstellung für die Derivate in Höhe von TEUR 718.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 337. Ausgewiesen sind hier die Isolierungen der corona bedingten Belastungen gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG.

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.223.174,22	33.377.870,00	34.331.945,77	954.075,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.990.075,87	20.660.056,00	15.587.810,17	-5.072.245,83
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.233.098,35	12.717.814,00	18.744.135,60	6.026.321,60
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.257,36	247.000,00	56.297,44	-190.702,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.815.212,35	39.955.121,68	7.968.771,02	-31.986.350,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.773.954,99	-39.708.121,68	-7.912.473,58	31.795.648,10
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.459.143,36	-26.990.307,68	10.831.662,02	37.821.969,70
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.550.000,00	39.574.430,00	1.294.900,00	-38.279.530,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.007.928,54	6.438.748,00	6.789.629,53	350.881,53
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.457.928,54	33.135.682,00	-5.494.729,53	-38.630.411,53

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2020 laut Bilanz in Höhe von 264,56 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	4.001.214,82	6.145.374,32	5.336.932,49	-808.441,83
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	74,56	0,00	252,11	252,11
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.001.037,27	0,00	-5.336.920,04	-5.336.920,04
=Liquide Mittel	252,11	6.145.374,32	264,56	-6.145.109,76

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abwasserwerkes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält das Abwasserwerk kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abwasserwerks beläuft sich am 31.12.2020 auf 243.602.194,81 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2020 / 31.12.2019

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufw. f. die Erhaltung der gemeinschaftl. Leistungsfähigkeit	337	0,1	0	0,0	337	>100
immaterielle Vermögensgegenstände	319	0,1	310	0,1	9	2,9
Sachanlagen	198.480	81,5	196.783	83,4	1.697	0,9
Finanzanlagen	7.318	3,0	7.318	3,1	0	0,0
Investitionszuschuss für Bau- maßnahmen des Strundever- bandes (Rechnungsabgren- zung)	13.496	5,6	13.155	5,6	341	2,6
Öffentl.-rechtl.Forderung	69	0,0	69	0,0	0	0,0
<u>Vermögenswerte, langfristig</u>	<u>220.019</u>	<u>90,3</u>	<u>217.635</u>	<u>92,2</u>	<u>2.384</u>	<u>1,1</u>
Öffentlich-rechtl. Forderung	148	0,1	148	0,1	0	0,0
<u>Vermögenswerte, mittelfris- tig</u>	<u>148</u>	<u>0,1</u>	<u>148</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Vorräte	393	0,2	349	0,2	44	12,6
Öffentl.-rechtl.Forderung	3.063	1,2	2.711	1,1	352	13,0
Privatrechtl.Forderung	160	0,1	134	0,1	26	19,4
Sonstige Vermögensgegen- stände	19.785	8,1	14.848	6,3	4.937	33,3
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungspos- ten (übrige)	34	0,0	23	0,0	11	47,8
<u>Vermögenswerte, kurzfristig</u>	<u>23.435</u>	<u>9,6</u>	<u>18.065</u>	<u>7,7</u>	<u>5.370</u>	<u>29,7</u>
Betriebsvermögen	<u>243.602</u>	<u>100,0</u>	<u>235.848</u>	<u>100,0</u>	<u>7.754</u>	<u>3,3</u>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um TEUR 7.754 erhöht. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	97.404	40,0	88.002	37,3	9.402	10,7
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	-12	0,0	8	0,0	-20	>-100
Gewinnvortrag	12.075	5,0	9.395	4,0	2.680	28,5
Jahresüberschuss	12.240	5,0	12.075	5,1	165	1,4
<u>Eigenkapital</u>	<u>121.707</u>	<u>50,0</u>	<u>109.479</u>	<u>46,4</u>	<u>12.228</u>	<u>11,2</u>
für Zuwendungen	31.256	12,8	32.437	13,8	-1.181	-3,6
für Beiträge	13.363	5,5	13.679	5,8	-316	-2,3
für den Gebührenausschlag	9.365	3,8	8.074	3,4	1.291	16,0
<u>Sonderposten</u>	<u>53.984</u>	<u>22,2</u>	<u>54.190</u>	<u>23,0</u>	<u>-206</u>	<u>-0,4</u>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	39.912	16,4	41.565	17,6	-1.653	-4,0
<u>langfristiges Fremdkapital</u>	<u>39.912</u>	<u>16,4</u>	<u>41.565</u>	<u>17,6</u>	<u>-1.653</u>	<u>-4,0</u>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	17.595	7,2	20.910	8,9	-3.315	-15,9
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>17.595</u>	<u>7,2</u>	<u>20.910</u>	<u>8,9</u>	<u>-3.315</u>	<u>-15,9</u>
Rückstellungen	2.108	0,9	1.377	0,6	731	13,8
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen	5.592	2,3	6.177	2,6	-585	-9,5
im Verbundbereich	1.231	0,5	653	0,3	578	88,5
	8	0,0	7	0,0	1	14,3
sonstige	1.465	0,6	1.489	0,6	-24	-1,6
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>10.404</u>	<u>4,3</u>	<u>9.703</u>	<u>4,1</u>	<u>701</u>	<u>7,2</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>67.911</u>	<u>27,9</u>	<u>72.178</u>	<u>30,6</u>	<u>-4.267</u>	<u>-5,9</u>
<u>Betriebskapital</u>	<u>243.602</u>	<u>100,0</u>	<u>235.848</u>	<u>100,0</u>	<u>7.754</u>	<u>3,3</u>

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2020 / 31.12.2020

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	10.404	9.703	701
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-10.404	-9.703	-701
Kurzfristige Forderungen	23.008	17.693	5.315
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	12.604	7.990	4.614
Vorräte	393	349	44
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	12.997	8.339	4.658

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Auf die nachfolgenden Ausführungen, insbesondere zu den Belastungen infolge der Corona-Pandemie wird verwiesen.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungsbereich, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Das Werk geht weiterhin davon aus, die Abwasserbeseitigung in einer kostengünstigen Form zu erbringen.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Das Konzept für 2015 hat am 31.12.2020 seine Gültigkeit verloren. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation - auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben - zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen. Infolgedessen wird dann voraussichtlich auch - unter sonst gleichen Rahmenbedingungen - der von dem städtischen Haushalt zu tragende Anteil für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze steigen.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben auch einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig (Fachkräftemangel). Mehrere Stellen konnten seit längerem nicht wiederbesetzt werden, was dazu führt, dass nicht sämtliche Pflichtaufgaben erledigt werden können.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2021 werden Umsätze in geplanter Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2021 von EUR 11,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 5,42 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenaushalt können so deutliche Auswirkungen haben. Zur Zeit ist ein Musterverfahren beim Oberverwaltungsgericht NRW anhängig, in dessen Rahmen die Art und Weise der ansatzfähigen Kosten im Gebührenbereich überprüft werden wird.

Gemäß den Beschlüssen zum Haushaltssicherungskonzept und dem Wirtschaftsplan wurde bis 2016 eine anteilige Abführung des Jahresüberschusses an den städtischen Haushalt vorgenommen. Die der allgemeinen Rücklage zugeführten Jahresüberschüsse der Vorjahre bzw. deren Anteile, der Gewinnvortrag sowie der laufende Jahresüberschuss 2020 werden insgesamt im Rahmen Schütt-aus-hol-zurück an den Kernhaushalt zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts abgeführt und nachfolgend wieder eingelegt werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt die Wiedereinlage des laufenden Jahresüberschusses abzüglich einer im städtischen Haushalt verbleibenden liquiden Abführung von jährlich 5,8 Mio. €.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme in 2021 von EUR 47,4 Mio. führt.

Die Corona-Pandemie führt im Abwasserwerk zu Mehraufwendungen, die insbesondere durch den erhöhten Reinigungsaufwand und den erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. Das Abwasserwerk rechnet mit coronabedingten Mehraufwendungen in den Jahren 2021, allerdings im überschaubaren Rahmen. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung vom 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Hierdurch müssen die durch die Covid-19-Pandemie ergebnisbelastenden Mindererträge und Mehraufwendungen des Jahres 2020 gem. § 5 NKF-CIG ergebnisneutral als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Gem. § 6 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. In 2025 steht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter Beachtung der Leistungsfähigkeit zulässig. Die Auswirkungen der Regelungen des NKF-CIG auf den Gebührenhaushalt müssen noch geprüft werden.

Bergisch Gladbach, den 09.09.2021


Harald Flügge
1. Beigeordneter
Stadtbaurat

Elektronische Kopie



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F.* unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

* Für die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, die für bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahre aufzustellen sind, gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) geändert worden ist, fort. Diese Übergangsregelung gilt auch für Einrichtungen, die gemäß § 107 Absatz 2 entsprechend den Vorschriften über das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geführt werden.



Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 17. September 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Abts
Wirtschaftsprüfer